



Vorlage-Nr. 0112 / 2017

Anfrage

15.01.2017

Betr.: Lebensmittelkontrollen in der Oberstadt

In einzelnen kleineren Lebensmittelläden sind Dosen ohne Dosenpfand, meist aus dem Ausland, im Verkauf. Dies ist nach deutschem Lebensmittelrecht nicht erlaubt, auch da keine Kennzeichnung der Inhaltsstoffe vorhanden ist.

Die vor dem Ladenlokal außen aufgestellten Kisten mit frischer Ware entsprechen oft nicht der vorgegeben Höhe.

Wir fragen daher:

1. Sind in der Oberstadt solche Fälle bei einer Lebensmittelkontrolle festgestellt worden?
2. Wann sind in der Oberstadt die letzten Lebensmittelkontrollen durchgeführt worden?

gez.

G. Schütze